

**Bundesbeschluss
über die Genfer Akte vom 22. Juli 1999
des Haager Abkommens über die internationale
Eintragung gewerblicher Muster und Modelle**

Entwurf

vom

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 und Artikel 166 Absatz 2 der Bundesverfassung,
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 16. Februar 2000¹,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Genfer Akte vom 2. Juli 1999 des Haager Abkommens über die internationale Hinterlegung der gewerblichen Muster und Modelle wird genehmigt.

² Der Bundesrat wird ermächtigt, diesen Vertrag zu ratifizieren.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Staatsvertragsreferendum.

10902

¹ BBl 2000 2729